

# **Leiharbeit in der betrieblichen Praxis**

## **Rechtssichere Gestaltung beim Einsatz von Fremdpersonal**

### **Erfahren Sie das Wichtigste zu:**

#### **Überblick über die Rechtsquellen der Zeitarbeit (einschl. Europarecht)**

- Inhalt und Aufbau des AÜG
- Begriff der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung
- Änderungen durch das Hartz-Gesetz („Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 1.1.2003)
- Auswirkungen im AÜG durch das Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

#### **Die wichtigsten Änderungen durch das AÜG im Jahre 2011 im Hinblick auf Richtlinie 2008/104/EG (insbesondere „Drehtürklausel“)**

#### **Die wichtigsten Neuregelungen durch das AÜG- Kontrollgesetz**

#### **Arbeitnehmerüberlassung in Abgrenzung zu weiteren Möglichkeiten des Fremdpersonaleinsatzes (z.B. Arbeits-, Dienst- und Werksvertrag)**

#### **Rechtsbeziehungen bei Arbeitnehmerüberlassung**

- Echte und unechte Leiharbeit
- Erlaubnispflicht für die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung
- Verleiher und Entleiher sowie Haftungsfragen
- Rechtssichere Gestaltung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages nach dem AGG
- Die Grundsätze „Equal-Payment“ und „Equal Treatment“
- Ausnahmemöglichkeiten vom Gleichbehandlungsgebot durch Tarifverträge

#### **Konzerninterner Personalverleih als Alternative zur Anstellung**

- „Tarifausstieg“ durch interne Konzernleihe
- Outsourcing und konzerninterne Personaldienstleister
- Konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung vs. Betriebsübergang (§ 613 a BGB)
- Haustarifverträge: Wann bietet sich der Abschluss an/wie trete ich aus dem Arbeitgeberverband aus?
- Vereinbarkeit von Leiharbeiter-Pools mit dem AÜG?

#### **Konsequenzen (illegaler) unwirksamer Arbeitnehmerüberlassung**

- Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Folgen unwirksamer Überlassungsverträge
- Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten
- Verlängerung befristeter Arbeitsverträge durch Zeitarbeit?

#### **Betriebsverfassungsrechtliche Fragen**

- Betriebsverfassungsrechtliche Stellung des Leiharbeitnehmers
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der „Einstellung“ von Leiharbeitern
- Einsichtsrecht des Betriebsrats in Überlassungsverträge
- Rechte des Leiharbeitnehmers im Entleihbetrieb
- Auswirkungen der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern im Kündigungsschutzrecht, insbesondere Sozialauswahl und Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
- Möglichkeiten des Betriebsrats zur Beschäftigungssicherung des Stammpersonals
- Folgen von Verstößen gegen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

#### **Betriebsvereinbarungen zur Leiharbeit; Checklisten; Musterformulierungen; praxisrelevante Urteile der Rechtsprechung zur Zeitarbeit**

## Zum Thema:

Auch die Zeitarbeitsunternehmen geraten aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise immer mehr unter Druck: Die Zeitarbeit fängt in Aufschwungphasen die Auftragsspitzen der Unternehmen ab und kompensiert Flauten, wenn die Konjunktur lahmtrifft. Aktuell beendet der Abschwung der Konjunktur den beispiellosen Boom der Zeitarbeitsbranche in Deutschland der vergangenen fünf Jahre. Die Automobilfirmen wie BMW und Volkswagen haben als erste Werke damit begonnen, ihre Zeitarbeiter abzubauen. Auch in der exportorientierten Metallindustrie und im Maschinenbau trüben sich die Aussichten ein, was die Leiharbeiter als Erste im Unternehmen zu spüren bekommen. Vor allem in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten kommen sie zum Einsatz. Seit 2003 hat sich ihre Zahl auf über 700.000 mehr als verdoppelt.

Die aktuelle Lage der Zeitarbeitsbranche sehe derzeit zwar alles andere als rosig aus, doch dürften die Unternehmen in Zukunft erneut mehr auf Zeitarbeit zurückgreifen - so manche Experte, weshalb es für Unternehmen wichtig sei, bewährtes Personal weiter zu qualifizieren und Fachkräfte an das Unternehmen zu binden, denn der nächste Konjunkturaufschwung komme bestimmt.

Dessen ungeachtet bleibt die bedeutsame Tatsache bestehen, dass nicht wenige Unternehmen nicht oder nur ungenau die Vorschriften beim Einsatz von Fremdpersonal genau beachten, obwohl hier etliche Haftungs- und Entgeltrisiken auf dem Spiele stehen. Hinzu kommt auch der Umstand, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu gravierenden Auswirkungen im AÜG geführt hat, sodass u.a. das Verhältnis des AGG zu bisherigen arbeitsrechtlichen Regelungen und geltenden Tarifverträgen neu geprüft werden müsste.

Besonders eingehen werden unsere Referenten auf die umfangreichen Neuregelungen des AÜG im Jahre 2011, die der Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG Rechnung tragen.

Die Übernahme von Leiharbeitern birgt auch Gefahren für den Entleiher. Ein Verstoß gegen das AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) kann dann für das Unternehmen kostspielige und höchst unangenehme Konsequenzen (z.B. strafrechtliche Sanktionen) haben. Um Fehler zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, sich überprüfbare Kenntnisse in diesem rechtlichen Bereich anzueignen. Auch für Betriebs- bzw. Personalräte sind durch das neue AGG die Herausforderungen erheblich gestiegen, weil in der Zeitarbeitsbranche viele neue Fragen zur Reichweite des Mitbestimmungsrechts aufgetreten sind. Um Kolleginnen/Kollegen der Stammebelegschaft hier vor Schaden durch unberechtigten Einsatz von Fremdpersonal (Problem der Substitution) zu bewahren, ist es dem Betriebsrat mit seiner Überwachungs- und Interessenfunktion nachhaltig zu empfehlen, sich den neuesten Überblick hinsichtlich der aktuell geltenden Gesetzes- und Rechtslage zu verschaffen.

Die Referenten des Seminars werden Ihnen zudem vermitteln, wie der Einsatz von Zeitarbeitern sinnvoll gestaltet werden kann und welche Anforderungen vor allem an einen rechtssicheren Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zu stellen sind. Insbesondere kommen neben den Rechten und Pflichten die Haftungsfragen im Verhältnis „Verleiher-Entleiher“, aber auch im „Verhältnis „Entleiher-Arbeitnehmer“ zur Sprache. Die teilweise recht komplexen Rechtsbeziehungen bei der Arbeitnehmerüberlassung tragen Ihnen die Referenten genauso klar vor wie die Abgrenzung der Leiharbeit von weiteren Möglichkeiten beim Einsatz von Fremdpersonal.

Die Veranstaltung vermittelt Ihnen immer wieder kompakt und anschaulich, welche anderen arbeitsrechtlichen Entwicklungen (etwa die Arbeitnehmerüberlassung innerhalb eines Konzerns) die Zeitarbeit heutzutage prägen.

# Allgemeine organisatorische Hinweise:

## Teilnehmerkreis



Das Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte, HR Professionals, Leiter und Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen, Personalverantwortliche, Personalreferenten sowie an Personal- und Betriebsräte, die mit dem Einsatz von Fremdpersonal im Unternehmen beschäftigt sind. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind gem. § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG erforderlich.

## Veranstaltungsablauf

Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.



## Seminargebühren

Die Seminargebühr für diese Veranstaltungen beträgt nur **€ 340,00. zzgl. MwSt.** Im Seminarpreis enthalten ist das Mittagessen, die Tagungsgetränke, die Kaffeepausen sowie die umfangreichen Seminarunterlagen.

## Übernachtung im Tagungshotel



Sollten Sie in unserem Tagungshotel übernachten wollen, kümmern wir uns gerne um die Reservierung und die Buchung eines Zimmers zu unseren günstigen Sonderkonditionen.

## Ihre Referenten

### **RA Jean Martin Jünger**

Rechtsanwalt in Mannheim

Herr Jean Martin Jünger ist als Rechtsanwalt in der renommierten Kanzlei Kuntz und Kollegen in Mannheim tätig. Er steht Firmen als Rechtsberatung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung und berät diese in allen Bereichen gerichtlich und außergerichtlich. Seine Tätigkeit reicht von der Gestaltung und rechtlichen Optimierung von Anstellungsverträgen bis zur Verhandlung von Sozialplänen. Darüber hinaus verfügt er über Erfahrungen bei der Lösung von Problemen des Betriebsübergangs. Durch das Korrespondenzbüro in Miami, Florida beschäftigt er sich des Weiteren mit dem internationalem Privatrecht. Im Bereich der Referententätigkeit mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht kam er mehrjährige Erfahrungen vorweisen und ist für seinen klaren Vortragsstil bekannt.

### **RA Mark Sebastian Trabhardt**

Rechtsanwalt in Hamburg

Herr Sebastian Trabhardt ist Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Hamburg. Er berät sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, Führungskräfte und Geschäftsführer in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt Herr Trabhardt die Beratung von Betriebsräten in betriebsverfassungsrechtlichen Fragen und deren Vertretung bei Beschlussverfahren. Neben seiner Anwaltstätigkeit ist Herr Trabhardt erfolgreich als Referent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

### **RA Bodo Michael Schübel**

Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln

Herr Rechtsanwalt Bodo Michael Schübel ist Fachanwalt für Arbeitsrecht mit eigener Kanzlei in Köln. Er berät Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Führungskräfte, Betriebsräte und Verbände sowie deren Mitglieder in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und vertritt diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Durch seine Kontakte zu ausländischen Kollegen deckt das Spektrum seiner angebotenen Leistungen auch internationalen Beratungsbedarf ab. Neben seiner Anwaltstätigkeit ist Herr Schübel ein erfahrener Referent für arbeitsrechtliche Seminare.

# Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

**Mittwoch, den 25. Januar 2012,  
in Berlin im NH Berlin Mitte**

**NH**  
HOTELS



Das Haus liegt direkt in der historischen Berliner Stadtmitte nahe Brandenburger Tor, Potsdamer Platz und dem Reichstag. Der Konferenzbereich bietet das passende Ambiente für den anspruchsvollen Tagungsgast. Tageslicht und Klimaanlage sind genauso selbstverständlich wie modernste Tagungstechnik. Die modern eingerichteten Zimmer bieten alle Annehmlichkeiten eines First Class Hauses. **Kategorie: 4-Sterne**

**NH Berlin Mitte**  
**Leipziger Str. 106-111**  
**10117 Berlin**

**Tel.: 030 / 203760**  
**Fax: 030 / 20376600**

**Donnerstag, den 01. März 2012,  
in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport**

**InterCityHotel**



Das direkt auf dem Flughafengelände gelegene **InterCity Hotel Frankfurt Airport** besticht mit einem Ambiente in frohen Farben und konsequentem Design. Das zur Steigenberger-Gruppe zählende Haus ist modern und unkonventionell und bietet den richtigen Rahmen für unsere Veranstaltung. Der Airport-Shuttle-Service sorgt für eine problemlose Anreise. Die lichtdurchfluteten Tagungsräume sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet.

**Kategorie: 4 Sterne**

**InterCityHotel**  
**Frankfurt Airport**

**CargoCity Süd**  
**60549 Frankfurt**

**Tel.: (0 69) 69 70 99**  
**Fax: (0 69) 69 70 9 4 44**

**Dienstag, den 27. März 2012,  
in Hamburg im Hotel Lindner Am Michel**

**LINDNER**  
HOTEL AM MICHEL  
HAMBURG



In bester Lage von Hamburg - dem Tor zur Welt, liegt das neu eröffnete, leger-elegante **Lindner Hotel Am Michel**. Hamburgs Attraktionen und Wahrzeichen, wie die berühmte St. Michaelis Kirche (auch *Der Michel* genannt), die einzigartige europäische HafenCity, die historische Speicherstadt, die St. Pauli Landungsbrücken und die bekannten Einkaufsstraßen befinden sich alle in der Nähe. **Kategorie: 4-Sterne**

**Lindner**  
**Hotel Am Michel**

**Neanderstraße 20**  
**20459 Hamburg**

**Telefon 040 / 307067-0**  
**Telefon 040 / 307067-777**

**Donnerstag, den 03. Mai 2012,  
in Köln im NH Hotel MediaPark**

**NH**  
HOTELS



Genießen Sie Ihren Aufenthalt am Rande der Hektik und nur wenige Meter vom pulsierenden Zentrum der Stadt. In bester Innenstadtlage im Media Park, direkt am KölnTurm unweit der Kölnmesse gelegen, heißt Sie das luxuriöse **NH Hotel Media Park** herzlich willkommen. Von hier aus haben Sie die besten Voraussetzungen, die Millionenstadt Köln zu entdecken. Sie erreichen die schönsten Sehenswürdigkeiten und besten Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß in weniger als 10 Min. **Kategorie: 4-Sterne**

**NH Hotel Köln**  
**Mediapark**

**Im Media Park 8b**  
**50676 Köln**

**Telefon 0221 / 271 50**

# Leiharbeit in der betrieblichen Praxis

## Rechtssichere Gestaltung beim Einsatz von Fremdpersonal

**Seminar-Gebühr**  
**€340,00**  
zzgl. MwSt.

Seminaranmeldung für (bitte ankreuzen):

- Mittwoch, den 25. Januar 2012,**  
in Berlin im NH Berlin Mitte
- Donnerstag, den 01. März 2012,**  
in Frankfurt am Main im InterCity Hotel Airport

- Dienstag, den 27. März 2012,**  
in Hamburg im Hotel Lindner Am Michel
- Donnerstag, den 03. Mai 2012,**  
in Köln im NH Hotel MediaPark

**Anmeldung bitte ausfüllen und an:**

**0 22 34 - 69 43 45 faxen ...**

Name / Vorname

Abteilung / Position

Firma / PfA-Card Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

mit Übernachtung

ohne Übernachtung

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Nichtraucher

Raucher

**Ich möchte Informationen zu Inhouse-Seminaren.**  
**Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

\_\_\_\_\_

Seminarthema

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?

Ich selbst

oder

Name \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

**Falls Sie noch Fragen haben, wird Ihnen unser Serviceteam gerne behilflich sein.**

**Tel.: 0 22 34 / 69 45 25 Postfach 4132 50217 Frechen**

**E-Mail: [seminare@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:seminare@pfa-arbeitsrecht.de) Internet: [www.pfa-arbeitsrecht.de](http://www.pfa-arbeitsrecht.de)**